

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 228 (1949)

**Artikel:** Vom Pestalozzidorf in Trogen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-375359>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Jesuiten und, nachdem die Sonderbündischen sich geweigert hatten, ihr Bündnis aufzulösen, dessen Beiseitung durch Waffengewalt. Dass man mit dieser Aufgabe den konservativ gesinnten Genfer W. Dufour betraute, der nur nach schweren inneren Kämpfen zusagte, zeigt, wie man sich der Gefährlichkeit der Aufgabe bewusst war. Man weiß, wie der edle Dufour, dem es darum ging, die Niederwerfung des Gegners unter möglichster Schonung herbeizuführen, durch ein wahrhaft geniales Manöver die Sonderbundstruppen, die sich prächtig hielten, während ihre Führung gänzlich versagte, schachmatt setzte. Dadurch gewann er die Achtung auch der Besiegten und bereitete dem kommenden Versöhnungswerk den Weg. Die Intervention des Auslandes, auf die Siegwart so große Hoffnung gesetzt hatte, beschränkte sich auf papierene Proteste, da die Mächte sich über ihr Vorgehen nicht einigen konnten und England, seiner kontinentalen Politik getreu, einer Einmischung abhold war.

Noch aber hatte die Tagsatzungsmehrheit ihr Ziel nicht ganz erreicht. Nun galt es, die seit den Dreißigerjahren fällige Bundesreform energisch durchzuführen. Ein richtiges Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonalhoheit zu finden, ging nicht, ohne dass Zentralisten wie Föderalisten sich zu Konzessionen und Opfern bequemten. Da konnte die Verfassung der nordamerikanischen Union mit ihrem Zweikammersystem als Vorbild dienen. Vertritt der Nationalrat das gesamte Schweizervolk und damit eine gesunde Zentralisation, so der Ständerat die Kantone. Indem hier jeder Kanton, ob klein oder groß, zwei Vertreter schickt und diesem Rate das gleiche Recht der Initiative, der Beratung und des Beschlusses zukommt wie dem Nationalrat, begnügte man der Furcht, die kleinen Kantone könnten von den großen an die Wand gedrückt werden. Politische Verbindungen der Kantone unter sich oder mit dem Auslande gab es nicht mehr, sondern nur noch eine eidgenössische Außenpolitik. Eine direkte Volksherrschaft kannte die 48er Verfassung noch nicht, weder das Referendum gegen Bundesbeschlüsse und -gesetze, noch das der partiellen Verfassungsinitiative, auch wurde nur der Nationalrat, nicht der Ständerat durch das Volk gewählt. Eine eigenartige, echt schweizerische Lösung war die Bestellung der obersten Exekutive, des Bundesrates. Wir haben keinen Präsidenten mit außerordentlichen Vollmachten wie die USA, der seine Mitarbeiter wählt, aber auch kein parlamentarisches Ministerium, das mit der Parteimehrheit im Parlament steht und fällt. Unsere Bundesräte haben sich nie als Vertreter einer Partei, sondern des ganzen Schweizervolkes gefühlt – der erste Bundespräsident, Jonas Furrer von Winterthur, war darin ein treffliches Vorbild –, und das obgleich die Bundesräte lange Zeit fast ausschließlich der liberal-

radikalen Richtung angehörten und es mehr als 40 Jahre dauerte, bis der erste Katholisch-Konservative in das Kollegium einzog. Zivil- und Strafrecht blieben noch kantonal, das Militärwesen war geteilt; dagegen zentralisierte man Post und Telegraph, Münzen, Maß und Gewicht. Schul- und Kirchenwesen war Sache der Kantone. Weder eine eidgenössische Universität noch ein eidgenössisches Lehrerseminar ließen sich verwirklichen, dafür aber eine eidgenössische Technische Hochschule. Der Traum vieler Radikaler von einer eidgenössisch abgestempelten freisinnigen, kirchenfreien Kultur blieb glücklicherweise ein Traum wie derjenige Alfred Eschers, aus Zürich da s geistige Zentrum der Schweiz zu machen. Der Bund anerkannte ausdrücklich den Rechtsstand der reformierten und der katholischen Kirche, auf welche beide Konfessionen das freie Niederlassungsrecht beschränkt blieb. Eine Nachwirkung der vergangenen Wirren war der Wegfall der Garantie der Klöster, das Verbot der Zulassung der Geistlichen in Bundesversammlung und Bundesrat und endlich der immer wieder angefochtene Jesuitenartikel. Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider dieses, den Stempel einer Kampfzeit tragenden Ausnahmeartikels zu erörtern.

Es ist zu verstehen, dass die Bundesverfassung als ein Werk des Ausgleichs und der Vermittlung, nicht einhellig mit ungeteilter Freude aufgenommen wurde. Die Radikalen grüßten, man sei auf halbem Wege stehen geblieben, die geschlagenen Sonderbündler fragten über Vergewaltigung, andere Konservative sprachen von einer „Bernunftfehle ohne Freude und Illusion“. 15½ Stände mit einer Einwohnerzahl von 1 900 000 Seelen nahmen sie an, 6½ Stände mit etwa 300 000 Einwohnern verwarfen sie. Aber objektiv gesehen war sie das Beste mögliche, das sich erreichen ließ, verbesserungsbedürftig im Einzelnen gewiss, aber in ihren Grundgedanken gesund, entwicklungs- und ausbaufähig. Das hat die Geschichte unseres 1848 errichteten Bundesstaates in den hundert Jahren seines Bestehens zur Genüge bewiesen. Ehre und Dank den Männern, die das Schweizerhaus so fest und wohnlich ausbauten, dass es Kriegen und Revolutionen, Auf- und Niedergang der umgebenden Grossstaaten unversehrt stand hielt als ein Hort des Friedens, der Freiheit und der Zuflucht. Es gilt auch heute noch für jede Gesetzes- und Verfassungsarbeit, was bei der Eröffnung des ersten Nationalrates dessen Alterspräsident Landammann Sidler sprach: „Es durfte sich nicht darum handeln, das möglichst Vollkommen nach Ideen zu entwerfen; hingegen war notwendig, das zu erforschen, zu erkennen und zu formulieren, was den vorhandenen Begriffen und Bedürfnissen der meisten Kantone und der Mehrheit des Schweizervolkes entsprechend war.“

## Vom Pestalozidorf in Trogen

156 Waisenkinder aus sieben verschiedenen Nationen (Franzosen, Polen, Österreicher, Ungarn, Deutsche, Italiener, Finnen) haben bis zum Sommer 1948 im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen liebevolle Aufnahme gefunden. Aus dem Elsaß, aus Griechenland, England und der Tschechoslowakei werden weitere Kindergruppen erwartet. Getreu dem Gedankengut des großen Schweizers,

der dem Kinderdorf den Namen gegeben hat, wird den Kriegswaisen auch eine Bildung an Geist und Seele vermittelt. Im Glauben ihrer Väter und in der Sprache ihrer Mütter werden die Kinder erzogen; denn sie sollen ja bereinst, wenn sie ins berufstätige Leben treten, in ihre Heimat zurückkehren. Mit Zuversicht dürfen wir der Entwicklung des segensreichen Werkes entgegenblicken.